

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung 2021

Der Regierungsrat hat die Vorlage betreffend die Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit diesem Bericht legt die Regierung Rechenschaft ab über den Stand der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motionen und Postulate per Ende 2020.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung einer erledigten Motion (Motion Christian Heydecker betreffend Einreichung Standesinitiative "Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen") sowie von zwei erledigten Postulaten (Postulat Raphaël Rohner und Peter Scheck betreffend "Einführung eines Langzeitgymnasiums" und Postulat Spezialkommission betreffend "Ausübung des (Vor-)kaufsrechtes auf EKS-Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament"). Für die Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend "Neuregelung der Finanzkompetenzen zum Finanzvermögen" sowie die Postulate der Spezialkommission 2017/4 betreffend "Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen", der Geschäftsprüfungskommission betreffend "Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder" und von Philippe Brühlmann betreffend "Zollübergang Thayngen - Problematik des Schleichverkehrs" beantragt die Regierung Fristverlängerung. Zudem stellt der Regierungsrat beim Postulat Martina Munz betreffend "Ergänzung kantonales Radwegnetz" den Antrag auf Weiterbehandlung.

Per 31. Dezember 2020 sind sodann insgesamt 17 vom Kantonsrat für erheblich erklärte Motionen sowie 16 erheblich erklärte Postulate hängig. Der Regierungsrat wird in diesen Fällen entsprechende Berichte vorlegen und Anträge an den Kantonsrat stellen.

Teilrevision des Schulgesetzes in Kraft gesetzt

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des Schulgesetzes rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Damit beteiligt sich der Kanton finanziell bei der Umsetzung des Medien- und Informatik-Konzepts für die Primar- und Sekundarstufe I. Der Kanton wird während der Einführungsphase die Schulen im technischen und pädagogischen Bereich mit Fachpersonen unterstützen, welche zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert werden. Für die ab Schuljahr 2024/2025 laufende Betriebsphase beteiligt sich der Kanton an den zusätzlichen laufenden Kosten der Digitalisierung der Volksschule. Der Umfang der finanziellen Beteiligung des Kantons leitet sich ab aus den Lohnkosten für Informatikverantwortliche sowie für Pädagogische ICT-Supporter. Die Mitfinanzierung erfolgt über eine Änderung des Kostenteilers bei den Lehrerlöhnen im Schulgesetz. Neu kommt der Kanton für 42,3 % der Lehrerlöhne - statt bisher 41 % - auf. Konkret beteiligt sich der Kanton an den Lohnkosten für Informatikverantwortliche sowie für Pädagogische ICT-Supporter mit jährlich ca. 1,185 Mio. Franken. Mit dieser gemeinsamen Finanzierung wird ein weiterer Schritt der Digitalisierung in den Schulen umgesetzt.

Änderung des Spitalgesetzes tritt am 1. März 2021 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Spitalgesetzes auf den 1. März 2021 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Gesetzesänderung geht auf eine Motion der Gesundheitskommission zurück. Ziel ist eine grössere Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates. Neu sieht das Gesetz vor, dass der Spitalrat aus fünf bis höchstens sieben nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern besteht.

Neuer Kantonsarzt

Der Regierungsrat hat Dr. Martin Vaso, Zürich, zum Kantonsarzt ernannt. Der 43-jährige Martin Vaso ist sowohl Arzt als auch Rechtsanwalt. Nach dem Lizentiat erwarb er 2009 das Rechtsanwaltspatent. Danach absolvierte er ein Medizinstudium und erlangte 2014 den Dokortitel der Medizin. Zwischen 2014 und 2019 arbeitete Martin Vaso sowohl als Jurist wie auch als Arzt. Seit Sommer 2020 ist er mit einem Teilzeit-Pensum als Arzt in einer psychiatrischen Klinik tätig. Dr. Martin Vaso tritt sein neues Amt per sofort an - vorerst in einem 40 %-Pensum und ab dem 1. Juni 2021 in einem 50 %-Pensum.

Ja zur Verlängerung des Moratoriums für gentechnisch veränderte Organismen

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen um weitere vier Jahre bis Ende 2025, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. In der Schweiz gilt ein befristetes Verbot (Moratorium) für Bewilligungen für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken. Das Moratorium soll um weitere vier Jahre bis Ende 2025 verlängert werden. Die zusätzliche Zeit soll dazu genutzt werden, offene Fragen im Vollzugsbereich zu beantworten und die Situation in der EU bezüglich neuer gentechnischer Verfahren zu beobachten.

Die Regierung unterstützt die nochmalige Verlängerung des Moratoriums angesichts der Tatsache, dass Konsumentinnen und Konsumenten transgenen Produkten noch ablehnend gegenüberstehen. Gleichzeitig wird jedoch gefordert, dass die Dauer des Moratoriums dafür genutzt wird, die rechtlichen Grundlagen für die Integration gentechnischer Verfahren zu schaffen. Eine weitere Verlängerung des Moratoriums nach 2025 wird nicht mehr ohne weiteres zu rechtfertigen sein. Die Entwicklungen im Bereich der Gentechnik schreiten rasant voran. Vor allem bieten sie Chancen im Bereich der Klimaanpassung in der Landwirtschaft. Deshalb regt der Regierungsrat an, dass ein nationales Forschungsprogramm zur Risikoabschätzung der neuen gentechnischen Verfahren und Techniken initiiert wird.

Ja zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Hintergrund der Strategie des Bundesrates ist der von den UNO-Mitgliedstaaten geschaffene gemeinsame globale Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung. Die UNO-Mitgliedstaaten haben sich bereit erklärt, die in der Agenda festgelegten 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 gemeinsam zu erreichen sowie einen angemessenen Beitrag für deren Umsetzung auf nationaler und internationaler Ebene zu leisten.

Mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 zeigt der Bundesrat auf, wie er die Agenda 2030 in den nächsten zehn Jahren umsetzen möchte. Er legt darin Ziele bis 2030 sowie innen- und aussenpolitische, strategische Stossrichtungen für die Bundespolitik in den drei Schwerpunktthemen «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie, Biodiversität» sowie «Chancengleichheit» fest. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 legt zudem dar, wie

die Wirtschaft, der Finanzmarkt sowie der Bereich der Bildung, Forschung und Innovation die nachhaltige Entwicklung vorantreiben können und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind.

Ja zur Plattform für elektronische Kommunikation in der Justiz

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz - grundsätzlich positiv zum Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Seit 2007 ist der elektronische Verkehr des Einzelnen mit den Bundesbehörden im Rahmen von Gerichts- oder Verwaltungsverfahren möglich. Diese Möglichkeiten wurden jedoch kaum genutzt. Die elektronische Kommunikation im Rechtsverkehr hat sich aus vielfältigen Gründen nicht etabliert. Nach dem neuen Bundesgesetz müssen die Akten in Straf-, Strafvollzugs-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren künftig elektronisch geführt werden. Die Kommunikation zwischen Behörden, Gerichten und professionellen Prozessteilnehmenden erfolgt nur noch in elektronischer Form. Mit dem Gesetz werden die rechtlichen Voraussetzungen für eine zentrale Plattform geschaffen, über welche Behörden, Gerichte, Anwaltschaft, Verfahrensparteien sowie weitere Verfahrensbeteiligte Dokumente jederzeit zustellen und empfangen können. Die derzeit für elektronische Eingaben im Rechtsverkehr erforderliche qualifizierte elektronische Signatur, welche der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt ist, wird fallengelassen. Künftig wird lediglich ein Gerät mit Internetzugang und eine anerkannte elektronische Identität benötigt. Die Plattform wird auf vertraglicher Grundlage von Bund und Kantonen gemeinsam in Form einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit betrieben. Ziel ist, dass die elektronische Kommunikation in der Justiz 2026 realisiert werden wird.

Aktualisierung der Spitalliste Akutsomatik

Der Regierungsrat hat auf den 1. März 2021 eine Aktualisierung der Spitalliste Akutsomatik vorgenommen. Dies betrifft die Leistungsgruppe Interventionelle Kardiologie (Koronareingriffe). Den Spitälern Schaffhausen wird für diese Leistungsgruppe ein neuer Leistungsauftrag erteilt. Damit wird die Grundversorgung und die stationäre Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung im Bereich Herzmedizin aufgewertet. Der Leistungsauftrag ist eingebunden in ein interkantoniales Konzept für Hochspezialisierte Medizin (HSM-Konzept) in Kooperation mit der Herzklinik Hirslanden Zürich.

Das Universitätsspital Zürich USZ, das Stadtspital Triemli und das Kinderspital Zürich haben zurzeit vom Kanton Schaffhausen den Leistungsauftrag für die Interventionelle Kardiologie. Durch die Zusammenarbeit mit der Klinik Hirslanden Zürich als "preferred partner" könnten diese Eingriffe im Kantonsspital Schaffhausen vorgenommen werden. Dadurch kommt es zu einer erwünschten Aufwertung der Versorgung auf dem Platz Schaffhausen. Dies entspricht der Eigenerstrategie des Kantons. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass es durch den zusätzlichen Leistungsauftrag nicht zu einer Situation der Überversorgung kommt. Der Regierungsrat wird die Situation im Rahmen der ordentlichen Spitalplanung und im Hinblick auf die Erstellung der Spitalliste 2023 neu beurteilen.

Beggingen überträgt die Erfüllung der Brandschutzaufgaben an den Kanton

Der Regierungsrat und der Gemeinderat Beggingen haben eine Vereinbarung über die Erfüllung von Brandschutzaufgaben durch den Kanton abgeschlossen. Die Entschädigung ist so bemessen, dass die kantonalen Aufwendungen aus der Vertragserfüllung vollständig abgegolten sind. Beggingen überträgt der kantonalen Feuerpolizei die Vorbereitung der von der Gemeinde zu erlassenden Brandschutzmassnahmen, die Überprüfung der feuerpolizeilichen Anordnungen sowie die Durchführung der meisten der Gemeinde obliegenden Kontrollen im Brandschutz.

Weiter werden alle mit einem Bauvorhaben im Zusammenhang stehenden feuerpolizeilichen Kontrollen durch die kantonale Feuerpolizei durchgeführt.

Nothilfe für Vertriebene in der Region Tigray, Äthiopien

Der Regierungsrat hat als Soforthilfe für die von den bewaffneten Konflikten in die Flucht getriebenen Menschen in der Region Tigray in Äthiopien einen Betrag von 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstützt. Über 950'000 Menschen wurden in verschiedene Gebiete Äthopiens oder in den Nachbarstaat Sudan vertrieben. Im Rahmen des Nothilfeprojektes des Roten Kreuzes erhalten die geflüchteten Menschen insbesondere Bargeldhilfe und psychosoziale Unterstützung.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Adrian Zürcher, Mitarbeiter Technischer Dienst bei den Spitälern Schaffhausen, der am 1. Januar 2021 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen konnte, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Dr. med. Bruno Bolt, Spezialarzt Pädiatrie bei den Spitälern Schaffhausen, sowie Regula Keller Eichenberger, Primarlehrerin, die am 1. Januar 2021 bzw. 17. Februar 2021 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, ihren Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 16. Februar 2021
Nr. 6/2021

Staatskanzlei Schaffhausen